

**Neubau Südliche Randstraße von der Stellplatzanlage Sinsheim Süd bis zur L 550 mit Kreisverkehrsplatz zur Anbindung an die L 550
hier: Schlussrechnung der Fa. Leonhard Weiss, Auftragserweiterung**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.03.2012**

TOP 11 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Leonhard Weiss, Satteldorf, für Zusatzleistungen in den Gewerken „Baustelleneinrichtung“, „Straßenbau Kreisverkehrsplatz“, „Grabenverrohrung“, „Straßenbau Südliche Randstraße“ und in den bereits genehmigten Nachträgen um insgesamt 35.862,98 € auf einen Bruttogesamt-betrag (Schlussrechnung) von 878.929,68 € zu erhöhen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Auftrag zur Herstellung der Südlichen Randstraße -Bauabschnitt 2- (GI-Süd) erfolgte am 17.03.2009 zu einer Bruttoauftragssumme von 761.602,52 €.

In der Sitzung des Ausschuss für Technik und Umwelt vom 15.06.2010 wurden Nachtragsbeauftragungen in Höhe von 81.464,18 € auf eine Gesamtsumme von 843.066,70 € beschlossen.

Im November 2011 hat die Baufirma die Schlussrechnung vorgelegt. Die abschließende Prüfung erfolgte durch das Ing. Büro Willaredt, die geprüfte Schlussrechnungssumme wurde mit 878.929,68 € festgestellt.

Durch Zusatzleistungen verursachte Mehrkosten liegen brutto 35.862,98 € über der bisher vereinbarten Auftragssumme. Im Anhang zu diesem Schreiben ist die Begründung für die Kostenerhöhung durch das Ing. Büro beigelegt.

Auf Grund der rechtlichen Zeitvorgaben (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B) zur fristgerechten Auszahlung der festgestellten Rechnungssumme ist eine Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt mit erheblichem Zeitverzug verbunden. Diese Zeitspanne

steht durch verschiedene Gründe in der Rechnungsbearbeitung leider nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung legt deshalb diesen Sachverhalt direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind ausreichend für die Deckung der entstehenden Mehrkosten.

Dezernat II

Keßler
(Bürgermeister)

Anlage: Mehrkostenbegründung des Ingenieurbüros Willaredt vom 12.03.2012